

Anmeldung zum Richard-Eck Hort der Kinder-Stadtkirche e.V. in der Nordwest-Stadt

Stand: 1. 9. 2018

Hiermit melden wir unseren Sohn / unsere Tochter zur Betreuung durch die Kinder-Stadtkirche an:

Name, Vorname des Kindes

Straße

PLZ, Ort

E-Mail

Telefon Geburtsdatum Klasse

			Preis
<input type="radio"/>		nur Frühbetreuung von 07:00 Uhr bis 8:30 Uhr 25,- € monatl.	
<input type="radio"/>		Schultägliche Betreuung von 12:10 Uhr bis 17:30 Uhr mit Essen 175,- monatl.	
		Zur schultäglichen Betreuung hinzubuchbar:	
<input type="radio"/>		Frühbetreuung von 07:00 Uhr bis 8:30 Uhr 12,- € monatl.	
<input type="radio"/>		Ferienregelung von 08:00 Uhr bis 17:30 Uhr 44,- € monatl.	

Die Betreuung unseres Kindes beginnt ab: _____ (Monat Jahr)

Die Vertragsbedingungen haben wir zur Kenntnis genommen und stimmen ihnen zu. Die Unterschriften aller Personensorgeberechtigten sind erforderlich. Bei Alleinerziehenden ist der entsprechende Nachweis zu liefern. Vertragspartner ist die Kinder-Stadtkirche e.V., Kreuzstr. 13, 76133 Karlsruhe.

Namen, Vornamen der Erziehungsberechtigten

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Angaben zum Kind

Name, Vorname des Kindes:

Krankenkasse:

Krankheiten (Allergien etc.) und evtl. Medikamente:

.....
.....

Was darf unser Kind nicht essen:

Notfalltelefon:

- Unser Kind darf nach der Betreuung alleine nach Hause gehen.
- Unser Kind wird abgeholt von:

- Unser Kind darf in der Betreuung und während Ausflügen fotografiert werden.
- Die Fotos dürfen intern vom Hort genutzt werden.
- Die Fotos dürfen in der örtlichen Presse und auf der Homepage der Kinder-Stadtkirche e.V. veröffentlicht werden.

- Wir sind damit einverstanden, dass ein Informationsaustausch zwischen Mitarbeitenden der Kinder-Stadtkirche und der Lehrerschaft zur bestmöglichen Förderung unseres Kindes stattfinden darf.

Namen, Vornamen der Erziehungsberechtigten

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Kinder-Stadtkirche e.V. Kreuzstraße 13 76133 Karlsruhe Tel. 0721/6090368 Fax 0721/205382

info@kinder-stadtkirche.de

www.kinder-stadtkirche.de



Vertragsbedingungen für den Richard-Eck Hort der Kinder-Stadtkirche e.V. in der Nordwest-Stadt

Stand: 01.09.2018

Vertragsgegenstand

Der Richard-Eck Hort hat an Schultagen von 7:00 Uhr bis 8:30 Uhr und von 12:10 Uhr bis 17:30 Uhr, an schulfreien Werktagen von 8:00 Uhr bis 17:30 Uhr geöffnet. An bis zu 20 schulfreien Tagen hat der Hort geschlossen.

Zum Schülerhort können Schülerinnen und Schüler der ersten bis vierten Jahrgangsstufe angemeldet werden. Unsere Mitarbeitenden beaufsichtigen die angemeldeten Kinder. Die Frühbetreuung kann separat, die Ferienbetreuung nur zur schultäglichen Betreuung hinzugebucht werden.

In der Zeit zwischen 12:15 Uhr und 13:45 Uhr bekommt Ihr Kind ein Mittagessen. Am Nachmittag wird den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit gegeben, ihre Hausaufgaben zu erledigen. Soweit möglich, werden sie dabei von den Mitarbeitenden unterstützt. Außerdem stehen den Kindern Spiele für den Innen- und Außenbereich zur Verfügung. Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte der Konzeption auf unserer Homepage.

Sollte ein angemeldetes Kind nicht zur Betreuung erscheinen können, sind die Mitarbeiter davon in Kenntnis zu setzen.

Die Ferienregelung besteht aus drei Teilen: Fünf Wochen Kinder-Kirchenferien mit 4 oder 5 Werktagen pro Woche, Ferienbetreuung in Wochen mit 3 oder weniger Werktagen sowie an schulfreien Tagen, die außerhalb der Ferienzeiten des Landes Baden-Württemberg liegen. Die Ferienregelung ist nur als Paket buchbar.

Die Buchung der fünf Wochen Kinder-Kirchenferien mit 4 oder 5 Werktagen ist mindestens drei Monate vor Beginn der jeweiligen Schulferien bei der Hortleitung zu melden. Bei verspäteter Anmeldung besteht kein Anspruch auf einen Platz.

Anmeldung und Bezahlung

Eine schriftliche Anmeldung der Kinder mit dem dafür vorgesehenen Anmeldeformular ist zwingend notwendig. Kinder können nur von ihren Erziehungsberechtigten angemeldet werden. Kinder werden erst betreut, wenn Ihnen eine Anmeldebestätigung durch die Verwaltung der Kinder-Stadtkirche vorliegt.

Die Eltern erhalten eine Anmeldebestätigung. Genauere Angaben zur Betreuungszeit und über die Betreuungskräfte werden per Elternbrief mitgeteilt.

Das Entgelt für die Betreuung ist in den Monaten September bis Juli fällig, nicht im August. Der Betrag wird jeweils am 1. des Monats per Lastschrift von Ihrem Konto abgebucht. Sollte eine Lastschrift aus nicht von uns verschuldeten Gründen nicht erfolgreich durchgeführt werden können, erheben wir für die Nachbuchung eine Bearbeitungsgebühr von 15,- €. Sollte eine Zahlung nicht fristgerecht erfolgen, erhalten die Erziehungsberechtigten eine Mahnung, für die wir eine Mahngebühr von 15,- € erheben.

Sollte ein angemeldetes Kind nicht zur Betreuung erscheinen können, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Kosten. Dies gilt ebenso für Ausfälle des Betreuungsangebotes, die von der Kinder-Stadtkirche nicht zu verantworten sind.

Kündigung

Die Anmeldung ist zunächst für einen Zeitraum von 4 Monaten ab dem vereinbarten Betreuungsbeginn verbindlich. Danach kann sie mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende von beiden Seiten gekündigt oder geändert werden. Kündigungen und Änderungen der gewählten Betreuungszeiten bedürfen unbedingt der Schriftform.